

# Datenschutzhinweise zum Antigen-Schnelltest

## Nutzung des Schnelltestportals bzw. der Corona-Warn-App

### 1. Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit

Ihre personenbezogenen Daten (siehe unten, Ziffer 3) werden im Testzentrum, welches Ihnen diese Aufklärungshinweise aushändigt oder anzeigt, erfasst. Diese Daten werden in einem Internetportal, welches von der T-Systems International GmbH für das Testzentrum betrieben wird, gespeichert. Das Internetportal erzeugt eine Zufallszahl (die GUID), die in einem QR-Code gespeichert wird. Ein QR-Code ist ein Code aus Punkten und Leerstellen, der durch eine Kamera gelesen werden kann. Diesen können Sie mittels Ihres Mobilgeräts einlesen und zum Abruf Ihres Testergebnisses über das Internet verwenden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zu Abrechnungszwecken und zur Dokumentation des Tests in dem Internetportal gespeichert. Die Daten können dort vom Testzentrum abgerufen werden.

### 2. Verarbeitungszwecke

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Um Ihnen zu ermöglichen, das Testergebnis über das Internet abzurufen.
- Um die Leistung der Durchführung des Tests gegenüber der Bundesrepublik Deutschland durch das Testzentrum abzurechnen.
- Um die Testdurchführung und das Testergebnis für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer zu dokumentieren.
- Um eine namentliche Meldung nach den §§ 6 - 9 IfSG an das zuständige Gesundheitsamt im Falle eines positiven Testergebnisses durchzuführen.

### 3. Personenbezogene Daten

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet und gespeichert:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum
4. Geschlecht
5. Adresse
6. Telefonnummer
7. E-Mail-Adresse
8. Adresse des Testzentrums
9. Zeitpunkt der Testdurchführung
10. Testhersteller und der Name des eingesetzten Tests
11. individuelle Seriennummer oder sonstige von der Teststelle vergebene individuelle Bezeichnung Ihres Tests
12. eine für jeden Test neu ermittelte Zufallszahl
13. CWA Test ID: Diese wird als Hashwert aus den Angaben Ziffer 1 bis 3, 9, 11 und 12 (personalisierte Anzeige des Testergebnisses) oder 9 und 11 (pseudonymisierte Anzeige des Testergebnisses) errechnet und als Hashwert, zur Gänze und in der Form der ersten acht Zeichen zur Kennzeichnung des Tests verwendet.
14. Testergebnis

#### 4. Rechtliche Grundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO:

- Für den Zweck, Ihnen zu ermöglichen, das Testergebnis über das Internet abzurufen: §§ 1, 4a Corona-TestV.
- Für den Zweck, die Leistung der Durchführung des Tests gegenüber der Bundesrepublik Deutschland durch das Testzentrum abzurechnen: §§ 1, 4a, 7, 11 12 Corona-TestV.
- Für den Zweck, die Testdurchführung und das Testergebnis für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer zu dokumentieren: § 630f BGB.
- Für den Zweck, eine namentliche Meldung nach den §§ 6 - 9 IfSG durchzuführen: §§ 6 - 9 IfSG.

#### 5. Empfänger der Daten

Bestimmungsgemäß können die folgenden personenbezogenen Daten an die folgenden Empfänger unter folgenden Voraussetzungen übermittelt werden:

- An die jeweils zuständige Gesundheitsbehörde nach §§ 6 - 9 IfSG werden die Testdaten übermittelt, wenn das Testergebnis des durchgeführten Tests eine Infektion anzeigt. Übermittelt werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Adresse des Testzentrums, Zeitpunkt der Testdurchführung, Name des eingesetzten Tests, Testergebnis.
- An die zuständige Stelle zur Prüfung der Abrechnung des Testzentrums können auf gesetzlicher Grundlage nach § 7 Corona-TestV sämtliche personenbezogene Daten nach Ziffer 3 übermittelt werden.

#### 6. Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Der Hashwert der CWA-Test-ID wird 14 Tage nach Durchführung des Tests gelöscht. Alle anderen Daten werden zehn Jahre nach Ende des Kalenderjahrs der Testdurchführung gelöscht.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise zur Durchführung von Antigen-Schnelltests, PCR-Tests und Antikörper-Tests.